



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/15

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat (Budgetberatungen)

am Montag, dem 10. November 2025, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(15. Sitzung des Jahres und 26. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Roman Breitfuss, Mag. Simon Mayr,
Florian Reiter; Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Sebastian Tschinder;
MA 1: Mag. Bernd Huber, Christoph Dobernig; MA 2: Mag. Dagmar Aigner,

Mag. Jutta Kodat; MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger, Robert Hörbst;
MA 4: Mag. Alexander Molnar, Loyd Bersales, BA MA, Nadine Hagenhofer,
Dominik Steinböck, LLB.oec., Martin Weinzierl;
MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM; MA 6: BD DI Alexander Schrank,
DI Felix Bauer, BSc, DI Tobias Fusban,
MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA, Sabrina Jungwirth;
StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LLM.oec.; PV: Petra Berger-Ratley;
Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bedankt sich eingangs bei der MA 4 für die vielen, sehr transparent und ausführlich seit Juli geführten Gespräche mit den Abteilungen über Notwendigkeiten und Aufnahmen aus Sicht der Abteilungen und Ressorts.

Er informiert über den Sitzungsablauf, der mit den Detailberatungen beginnt.

Mag. Molnar beginnt mit der Vorstellung des Budgetentwurfes 2026 anhand einer Power-Point-Präsentation. (Beilage 1)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden starten die Detailberatungen über das Budget 2026 mit der MA 3.

Detailliste Budgetsenat am 10.11.2025

MA 03/00

Lfd. Nr. 439, 440, 441, 442

VASen: 1.43900.751000.0, 1.41300.751000.5, 1.41100.751000.9, 1.41100.751100.7

Anpassungen Vorabdotierung - Transfer an Länder

Die Anmeldungen auf Reduzierung bzw. auf Erhöhung der Ansätze zu den Positionen 439 - 442 werden berücksichtigt.

Lfd. Nr. 443

VASt 1.85980.775000.3

Abschlagszahlung an GSWB für Instandhaltung Gebäude Seniorenwohnhaus Bolaring

200.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 200.000,- Euro wird berücksichtigt.

Offene Positionen aus der Sozialklausur ab Seite 12 der Liste der MA 4

Lfd. Nr. 7

VASt 1.25900.757000.6

Juki Lieferung - Mifri Jugend- und Kinderhaus Lieferung

Mehrbedarf 5.000,- Euro Restant ÖVP

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 8

VASSt 1.41300.757000.9

Active - Freizeitbegleitung für Menschen mit Behinderung

Mehrbedarf 5.000,- Euro Restant ÖVP

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 9

VASSt 1.42900.754000.8

Katholische Aktion Salzburg – Antidiskriminierungsstelle

Mehrbedarf 20.000,- Euro Restant ÖVP

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 10

VASSt 1.42900.755000.7

Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH - Projektförderung ELONGO

22.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 22.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 11

VASSt 1.42900.755000.7

Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH - Beratungsstelle NAO

10.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 12

VASSt 1.42900.755000.7

Hilfswerk Salzburg gGmbH – Organisationszuschuss – Nachbarschaftstreff Stadtwerk Lehen

Mehrbedarf 3.000,- Euro Restant SPÖ

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 13

VASSt 1.42900.755000.7

Suchthilfe Salzburg gGmbH – Base Camp – mobiler Drogenbus

Mehrbedarf 5.000,- Euro Restant ÖVP

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 14

VASSt 1.42900.757000.5

Afrika Plattform Salzburg – Afrika Community Festival

2.500,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 2.500,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 15

VASSt 1.42900.757000.5

BH Dijaspورا Salzburg – Projektförderung (IKW)

Mehrbedarf 3.000,- Euro

Restant BL

Lfd. Nr. 16

VASSt 1.42900.757000.5

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg – Notquartier Armutsmigrant*innen Haus Franziskus

190.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 190.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 17

VASSt 1.42900.757000.5

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg – Mobile Soziale Arbeit für Erwachsene in Salzburg (MOSES)

62.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 62.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 18

VASSt 1.42900.757000.5

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg – Weiterkommen – Ares Anglal

10.000,- Euro Restant ÖVP

Restant ÖVP

Lfd. Nr. 19

VASSt 1.42900.757000.5

Die Grünen – Generation Plus - Salzburg – Veranstaltung für Senior:innen

Mehrbedarf 4.200,- Euro Restant ÖVP

Eine Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 1.200,- Euro wird nicht berücksichtigt, erfolgt aber im Rahmen der IKW´s der MA 3.

Lfd. Nr. 20

VASSt 1.42900.757000.5

Frauenhilfe Salzburg - Basisförderung

Mehrbedarf 2.500,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 2.500,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 21

VASSt 1.42900.757000.5

Hiketides – Psychotherapie für Flüchtlinge - Projektzuschuss

Mehrbedarf 7.800,- Euro Restant SPÖ und ÖVP

GR Dürnberger hält fürs Protokoll fest, dass die FPÖ hier nicht zustimmen könne.

Eine Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.100,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 22

VASSt 1.42900.757000.5

HOSI Salzburg Homosexuelle Initiative Salzburg - Organisationszuschuss

65.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 65.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 23

VASSt 1.42900.757000.5

**Mieterschutzverband Salzburg – Projektförderung Rechtsberatung für Aktivkar-
ten-Nutzer:innen**

Mehrbedarf 13.000,- Euro Restant ÖVP

Eine Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 8.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 24

VASSt 1.42900.757000.5

OASE, Gefährdetenilfe - Organisationszuschuss

Mehrbedarf 2.500,- Euro

**Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 2.500,- Euro wird nicht be-
rücksichtigt.**

Lfd. Nr. 25

VASSt 1.42900.757000.5

Plattform für Menschenrechte Salzburg – Förderverein - Menschenrechtsarbeit

Mehrbedarf 3.000,- Euro Restant ÖVP

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 26

VASSt 1.42900.757000.5

**Salzburger Senioren-, Pensionisten- und Rentner-bund, Landesgruppe des österr.
Seniorenbundes - Organisationszuschuss**

Mehrbedarf 5.000,- Euro

Restant BL

Lfd. Nr. 27

VASSt 1.42900.757000.5

Sexualberatungsstelle Salzburg – Festakt „40 Jahre Sexualberatungsstelle“

5.000,- Euro Restant ÖVP

**Die Anmeldung in Höhe von 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt, aber
3.000,- Euro erfolgen im Rahmen der IKW´s MA 3.**

Lfd. Nr. 28

VASSt 1.42900.757000.5

Stadtteilverein Parsch - Organisationszuschuss

Mehrbedarf 2.000,- Euro

Eine Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 1.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 29

VASSt 1.42900.757000.5

Ukrainisches Zentrum Salzburg - Sprachkaffee

Mehrbedarf 3.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 3.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 30

VASSt 1.43900.754000.7

Telefonseelsorge d. Erzdiözese Salzburg – KidsLine Telefon- und Chatberatung

Mehrbedarf 5.900,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.900,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 31

VASSt 1.43900.755000.6

Rainbows GmbH – Beratung/Begleitung von Kindern bei Scheidung/Trennung/Tod eines Elternteils

Mehrbedarf 8.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 8.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 32

VASSt 1.43900.757000.4

Aktion Leben Salzburg (Katholische Aktion) - Familienberatungsstelle

Mehrbedarf 3.000,- Euro

Restant Liste SALZ

Lfd. Nr. 33

VASSt 1.43900.757000.4

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg – Icamp Ferienbetreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung

5.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 34

VASSt 1.43900.757000.4

JoJo – für psychisch belastete Familien - Organisationszuschuss

Mehrbedarf 5.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 35

VASSt 1.43900.757000.4

Spektrum – Mini Salzburg

Mehrbedarf 5.000,- Euro Restant SPÖ

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 36

VASSt 1.43900.757000.4

Ukrainisches Zentrum Salzburg – Ukrainische Samstagsschule

10.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 37

VASSt 1.43900.757000.4

Verein Guter Nachbar – Insel „Haus der Jugend“ – Beitrag für die Führung des Hauses der Jugend

Mehrbedarf 107.800,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 107.500,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 38

VASSt 1.43900.757000.4

Verein der Freunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Thun-Hohenstein) – Projektförderung SIAM

Mehrbedarf 4.000,- Euro

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 39

VASSt 1.43900.757000.4

Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung - Basisförderung

Mehrbedarf 55.000,- Euro

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 40

VASSt 1.43900.777000.0

Verein Guter Nachbar – Insel „Haus der Jugend“ – Investitionszuschuss

33.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 33.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Sitzungsunterbrechung von 10.25 bis 10.39 Uhr

MD

Der Vorsitzende meldet folgenden Mehrbedarf an: Mitgliedsbeitrag des Regionalverbandes

Mehrbedarf 11.000,-Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 11.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 431

PENS/PERS/ORG Anpassung Gehaltabschlüsse

Reduzierung 2.235.100,- Euro

Die Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 2.235.100,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 7

VASSt 1.78200.781100.5

Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeinderver – Standortdatenbank

15.000,- Euro

Restant SPÖ

MA 1

Lfd. Nr. 436

VASSt 5.61270.050100.7

Fußgängerzone – Sonderanlagen – RFID Ein-/Ausfahrtssystem

450.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 450.000,- Euro wird berücksichtigt.

MA 4

Lfd. Nr. 446

VASSt 1.53000.757000.0

Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Rettungsbeitrag und Pauschalabgeltung RK-Parkplatz neue WIFO_Progn.

Mehrbedarf 1.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 1.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 447

VASSt 1.93000.751000.8

Landesumlage – Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern – Okt. BMF-Prognose

Mehrbedarf 200.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 200.000,- Euro wird berücksichtigt.

MA 5

Lfd. Nr. 452

VASt 1.36300.781000.6

Altstadterhaltung und Ortspflege – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverband – SAF Salzburger Altstadterhaltungsfonds gesetzliche Vorgabe

Mehrbedarf 150.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 150.000,- Euro wird berücksichtigt.

MA 6

Lfd. Nr. 455

VASt 1.82000.413200.7

Zentraler Einkauf und Lager – Handelswaren – Stadtlicht 2025

Reduzierung um 250.000,- Euro

Die Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 250.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 456

VASt 1.64000.611700.8

Einrichtungen u. Maßnahmen n.d. Straßenverkehrsordng. – Instandhaltung von Straßenbauten - Pollerschäden

Mehrbedarf 120.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 120.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 457, 458 und 459

VASten 1.85100.726000.8, 1.85101.774000.7, 1.85100.729000.5

Abwasserbeseitigungen – Mitgliedsbeiträge an Institutionen, Reinhaltverband „Großraum Salzburg.Stadt u. Umlandgem.“ – Abwasserbeseitigung – Sonstige Aufwendungen

Reduzierung 895.000,- Euro

Die Reduzierung der Ansätze in Höhe von 895.000,- Euro werden berücksichtigt.

Lfd. Nr. 462

VASt 5.87801.010000.0

KKTB – Gebäude und Bauten

Mehrbedarf 450.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 450.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 463

VASt 5.81600.040000.6

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren – Fahrzeuge (Verschiebung 2027)

Reduzierung 267.400,- Euro

Die Reduzierung der Ansätze in Höhe von 267.400,- Euro werden berücksichtigt.

Lfd. Nr. 464

VASt 5.61202.002000.1

Stadtteilkonzepte Straßenbauten – Verschiebung Bauvorhaben Eichstraße/ Parscher Straße

Mehrbedarf 537.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 537.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 465 und 466

VASTen: 5.61202.002000.1 und 5.61202.005000.8

Stadtteilkonzepte - Straßenbauten – Projekt Moosstr./Nußdorferstr. und Stadtteilkonzepte – Bauliche Anlagen zu Straßenbauten - Projekt Moosstr./Nußdorferstr.

Mehrbedarf gesamt 386.000,- Euro

Restant KPÖ PLUS

MA 7

Lfd. Nr. 469 - 478

VASTen: 1.09900.728000.2, 1.82000.413100.9, 1.26400.400000.7, 1.26400.402000.5, 1.26400.728000.2, 1.83100.610000.9, 1.88800.413000.8, 1.85200.400000.9, 1.85200.459000.9 und 1.85200.621000.2

Personalverpflegung – Entgelte für sonstige Leistungen (Mehrbedarf 8.000,-Euro), Zentraler Einkauf und Lager – Handelswaren (Mehrbedarf 200.000,- Euro), Kunstseisbahn – Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Mehrbedarf 6.800,- Euro), Kunstseisbahn – Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen (Mehrbedarf 6.000,- Euro), Kunstseisbahn – Entgelte für sonstige Leistungen (Mehrbedarf 25.000,- Euro), Freibäder (einschl.Verw.d.Betriebe) – Instandhaltung von Grund und Boden (Mehrbedarf 15.000,- Euro), Bestattungsunternehmungen – Handelswaren (Mehrbedarf 25.000,- Euro), Abfallbeseitigung – Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Mehrbedarf 40.000,- Euro), Abfallbeseitigung – Sonstige Verbrauchsgüter (Mehrbedarf 20.000,- Euro) und Abfallbeseitigung – Sonstige Transporte (Mehrbedarf 6.700,- Euro)

Die Erhöhungen der Ansätze in den jeweiligen Höhen werden berücksichtigt.

Lfd. Nr. 479 und 480

VASTen: 1.26300.610000.5 und 1.26300.455000.3

Sporthallen – Instandhaltung von Grund und Boden -Trainingszeiten SV Austria Salzburg und Sporthallen – Chemische und sonstige Artverwandte Mittel – Trainingszeiten SV Austria Salzburg

Mehrbedarf gesamt 20.000,- Euro

Der Vorsitzende ersucht, dass die Mehreinnahmen der Miete bis zu den Restantenverhandlungen nachgereicht werden.

Die Erhöhungen der Ansätze in den jeweiligen Höhen werden berücksichtigt.

Lfd. Nr. 483

VASSt 5.85200.040000.1

Abfallbeseitigung – Fahrzeuge

Mehrbedarf 43.600,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 43.600,- Euro wird berücksichtigt.

Anmeldungen der Fraktionen ab Seite 4 der Liste der MA 4

KPÖ PLUS

Lfd. Nr. 486

VASSt 5.63100.004000.3

Konkurrenzgewässer – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen - Fißlthalerwehr

Mehrbedarf 500.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 500.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 488

VASSt 1.40020.728000.0

Wohnservice – Entgelte für sonstige Leistungen – Forschung und Studien

Mehrbedarf 100.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

ÖVP

Lfd. Nr. 492

Verkehrserziehungsgarten Stözlpark – Gebäude und Aussenanlagen

1.500.000,- Euro

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 493

Krabbelscheck

250.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 250.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 494

Kunstrasen UFC Lepi Moos

300.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 300.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 495

Seniorvital

Mehrbedarf 20.000,- Euro

Restant ÖVP

Lfd. Nr. 496

Öffnung Turnhallen/Schließmechanismen

10.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 10.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 497

Projekt Gesundes Frühstück MA2

20.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 20.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Bürgerliste/Die Grünen

Lfd. Nr. 500

VASSt 1.52900.778100.5

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte - Photovoltaikförderung

70.000,- Euro

Restant BL

Lfd. Nr. 501

VASSt 1.61601.778100.8

Radwege – Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte - Lastenradförderung

Mehrbedarf 10.000,- Euro

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 502

VASSt 1.52200.729000.2

Reinhaltung der Luft – Sonstige Aufwendungen -Klimafonds künftig in die Abteilung 5

Mehrbedarf 150.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 150.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 504

Carsharing Freiraum Gneis – zusätzliche Mittel für ein zweites Auto

7.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 7.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 505

Innovations- und Mobilitätsagentur – Startbudget ab 2026

200.000,- Euro

Restant BL

Lfd. Nr. 506

VASSt 1.61601.775000.3

Radwege – Kapitaltransfers an Unternehmen (o Finanzunternehmen) – Betriebskosten S-Bike

800.000,- Euro

Eine Anmeldung in Höhe von 600.000,- Euro wird berücksichtigt.

FPÖ

Lfd. Nr. 511

Ordnungsamt (Aufstockung um Mitarbeiter)

300.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 300.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 512

Ankauf von Flächen für geförderten Wohnbau (insgesamt 10 Mio.)

Mehrbedarf 5.000.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 5.000.000,- Euro wird nicht berücksichtigt

Lfd. Nr. 513

Familienfonds für Salzburger Familien

500.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 500.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 514

Gestaltung Almkanal - Badeplätze

250.000,- Euro

Restant SPÖ

NEOS

Lfd. Nr. 517

Einführung eines Jugendgemeinderates

30.000,- Euro

Restant SPÖ

Lfd. Nr. 518

Machbarkeitsstudie für die Messebahn Salzburg im Zusammenhang mit einem Park and Ride System

30.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 30.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 519

Streichen des Kirchen und Kultusbudget

Dieser Antrag wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 520

Erhöhung der Haltegebühren für ankommende Reisebusse

**Eine Inflationsanpassung der Gebühren in Höhe von 20,- Euro wird berücksichtigt.
Offene Positionen aus der Kulturklausur ab Seite 11 der Liste der MA 4**

Lfd. Nr. 7

VASSt 1.31200.757000.3

M7 – inklusive Kust; Lebenshilfe Salzburg

Mehrbedarf 10.000,- Euro

Die Anmeldung in Höhe von 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 8

VASSt 1.32200.757000.2

Bachchor Salzburg

Mehrbedarf 10.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 10

VASSt 1.32200.757000.2

Fairpay 2 Vorsorge

Mehrbedarf 10.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 12

VASSt 1.32400.757100.6

Fairpay 2 Vorsorge

Mehrbedarf 10.000,- Euro

Die Anmeldung zur Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

Die Beratungen über den Haushalt 2026 sind damit vorerst beendet.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 11.50 Uhr und informiert, dass die Restantenverhandlungen im Kongresshaus, EG, Mozart-Saal, um 13.00 Uhr beginnen.

Der Vorsitzende beginnt mit der Abhandlung der Tagesordnung um 14.00 Uhr.

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP

Mag. Delfa Kotic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
 Mag. Lukas Rupsch NEOS
 Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Simon Mayr,
 Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Sebastian Tschinder;
 MA 2: Mag. Dagmar Aigner, Mag. Jutta Kodat;
 MA 4: Mag. Alexander Molnar, Loyd Bersales, BA MA, Nadine Hagenhofer,
 Dominik Steinböck, LLB.oec., Martin Weinzierl;
 MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbauer, uGM;
 MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA,
 StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LLM.oec.;
 PV: Petra Berger-Ratley, Manuel Maitz;
 Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Das Protokoll über die Sitzung vom 20.10.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/02/71005/2025/002
 Stellenplan 2026

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

„Für das Rechnungsjahr 2025 bildet die Beilage 1 dieses Berichtes den Stellenplan 2026 für den Magistrat inkl. der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 23.10.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

04/01/10312/2025/002
 Amtsbericht 2025
 Festsetzung der Tarife der
 Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und des im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrades unter Beachtung der Weiterverfolgung der ökologischen Lenkungsziele beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024, Amtsblatt Nr. 175/2024, wird wie folgt abgeändert:

1.

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2026 EUR 2,48 inkl. USt.

2.

§ 8 lautet: Die Gebühren sind dem Gebührenpflichtigen vom Bürgermeister vorzuschreiben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/01 vom 28.10.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

04/01/10312/2025/003

Festsetzung der Tarife der

Abfallwirtschaftsgebühr für das Jahr 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und des im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrades unter Beachtung der ökologischen Lenkungsziele die Anlage A der Abfuhrordnung 2025 neu beschließen, sodass die vom Gemeinderat am 11. Dezember 2024 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 182/2024 kundgemachte Abfuhrordnung 2025 dahingehend abgeändert wird, dass mit Wirksamkeit vom 1.1.2026 die ANLAGE A wie folgt neu zu lauten hat:

„Anlage A

(zu § 10 Abfuhrordnung 2026)

Tarif der Abfallwirtschaftsgebühr für das Kalenderjahr 2026

(inkl. 10 % Umsatzsteuer)

Entleerung eines Behälters mit	80 l	120 l	180 l	240 l	360 l	500 l	770 l	1.100 l
pro Entleerung								
Abfuhr								
14 täglich	3,33	4,94	7,12	9,26	14,30	19,06	28,52	40,39
wöchentlich	3,35	4,97	7,17	9,31	14,37	19,15	28,63	40,50
2 x wöchentlich	3,37	5,01	7,20	9,35	14,47	19,24	28,75	40,59
3 x wöchentlich	3,39	5,04	7,25	9,40	14,54	19,34	28,86	40,70
4 x wöchentlich	3,41	5,08	7,29	9,44	14,63	19,43	28,97	40,80
5 x wöchentlich	3,44	5,11	7,33	9,51	14,73	19,53	29,10	40,89

Liegenschaftseigentümer, die über eine aufrechte Befreiung von der Pflicht zur Abfuhr von Hausabfällen verfügen (§ 2 Abs. 2), haben 40 % der sich ohne Befreiung ergebenden Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten. Der Gebührenbemessung wird jene Abfallbehälterzahl, -größe und Entleerungshäufigkeit zugrunde gelegt, die vorzuschreiben wäre, bestünde keine aufrechte Befreiung.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/01 vom 28.10.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

04/03/54589/2025/003

Parkgebührenverordnung 1990, Abänderung,
22. Novelle, Anhebung Halbstundentarif;

Amtsvorschlag:

Die Parkgebührenverordnung der Stadt Salzburg (Parkgebührenverordnung 1990), Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 1990, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7/1990 und Nr. 10/1990 (Druckfehlerberichtigung), zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24/2015 (21. Novelle), wird mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026 abgeändert wie folgt:

Im § 2 (Höhe der Parkgebühr) lautet der Abs. 1 wie folgt:

„(1) Die Höhe der Parkgebühr wird mit 1,10 € für jede halbe Stunde festgesetzt.“

Im § 5 (Art der Abgabentrachtung) im Abs. 3 entfällt der letzte Satz.

Die nach dem § 8 angeführte Anlage 10 (Muster KPZ Vignette) entfällt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/03 vom 28.10.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

07/01/11562/2025/005

Tarife der städtischen Freibäder, des AYA-Hallenbades, der Städtischen Bestattung, der Sporthallen Alpenstraße und Lieferung, das Probehaus der freien Theater- und Tanzszene für das Jahr 2026 sowie der Eisarena für die Saison 2026/2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die in diesem Amtsbericht veranschlagten Tarife der städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Bestattung Salzburg, Sporthalle Alpenstraße, Sportzentrum Nord und Probehaus für freie Tanz und Kulturszene, sowie die Parkgebühren für Volksgarten und Freibad Leopoldskron für das Geschäftsjahr 2026 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2026/2027.

2. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt

a) bei betrieblichen Erfordernissen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, technische Gebrechen) temporär eingeschränkt Angebotsänderungen vorzunehmen (z.B. Aussetzen des Saisonkartenverkaufs).

b) in begründeten Anlassfällen abweichende Tarife festzulegen, wenn dies beispielsweise für Projekte der Stadtgemeinde Salzburg oder aus sonstigen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen zweckmäßig ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/01 vom 23.9.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

07/02/65926/2025/001

Friedhofsgebührenordnung 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2026 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte 2026 werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2026 bewirkten gebühren- und entgeltpflichtigen Vorgänge.
3. Die MA 7/02 - Friedhöfe wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Einschränkungen von Leistungen sowie zur Unterstützung von Projekten anderer Magistratsdienststellen eine Gebührenreduktion zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/02 vom 26.9.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

07/02/66026/2025/001
Tarife Krematorium Salzburg 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:

1. Die oben genannte Tarifänderung wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2026 entgeltpflichtigen Vorgänge.
3. Sonderkonditionen

Die MA 7/02 – Stadtgärten/Krematorium wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei vom Kunden unverschuldeten Mehrleistungen und bei Einschränkung von Leistungen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/02 vom 26.9.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/00/61897/2025/001
Mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2030

Amtsvorschlag:

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts beläuft sich im Jahr 2026 auf -22.139.200 €, 2027 auf -95.749.000 €, 2028 auf -53.517.500 €, 2029 auf -64.905.800 € und 2030 auf -79.546.300 €.

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) der Voranschlagsquerschnittsrechnung beläuft sich im Jahr 2026 auf -85.447.400 €, 2027 auf -92.974.700 €, 2028 auf -100.700.700 €, 2029 auf -113.865.100 € und 2030 auf -112.915.800 €.

Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts (Saldo 5) beläuft sich im Jahr 2026 auf -86.007.700 €, 2027 auf -41.725.900 €, 2028 auf -30.444.900 €, 2029 auf -54.998.300 € und 2030 auf -75.325.900 €. Nur der Abgang im Jahr 2026 kann noch gänzlich durch Liquidität bedeckt werden. Laut der aktuellen Berechnung wird der Haushalt der Stadt Salzburg ab dem Jahr 2027 nicht mehr ausgeglichen sein und den gesetzlichen Anforderungen nicht länger entsprechen.

Aus diesem Grund wird die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2026-2030 (Amtsbericht samt Beilagen) dem Salzburger Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern zur Beratung und Antragstellung an die zuständigen Organe weitergeleitet.

Der Berichterstatter bringt für die SPÖ folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Antrag des Berichterstatters; Mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2030
(04/00/61897/2025/001)

Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 5 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 - Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen. (Beilage 9)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der MA 4/00 vom 3.11.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

04/00/20056/2025/045
Voranschlag 2026

Der beiliegende Budgetentwurf des Jahres 2026 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag 2026 im Sinne der Detailberatungen im Stadtsenat sowie der Ergebnisse der Restantenverhandlungen.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

04/00/20056/2025/049
Voranschlag 2026; öffentliche Einsicht,
Erinnerungen

der Gemeinderat möge die Ausführungen des Amtsberichts zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 3.11.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

MD/00/15301/2025/055
Weihnachtsmobilität 2025

Der Stadtsenat möge gemäß Anhang GGO 1.2.1. beschließen:

1) Die Ausweitung der öffentlichen Verkehrsleistung wie unter Punkt 2) beschrieben wird genehmigt. Die Finanzierung soll über die Endabrechnung der Salzburg Linienverkehrsbetriebe GmbH für das Jahr 2025 im Jahr 2026 erfolgen.

2) Die Infokampagne der MD/01 "Weihnachtsmobilität 2025 - Salzburg kommt an" soll wie unter Punkt 3) und 4) beschrieben umgesetzt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.11.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 12)

MD/00/38302/2025/002

Abänderung GGO, MGO 2007 und GEM 2022,
Umsetzung der Novelle des Salzburger Stadtrechts 1966
durch LGBl Nr 29/2025

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle – hinsichtlich Art I in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder - beschließen:

„Artikel I
(GGO)

Gemäß § 20 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 29/2025, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderats-geschäfts-ordnung – GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2024 (Amtsblatt Nr 181/20024), wie folgt – hinsichtlich § 2 Abs 1 und § 2 Abs 2 mit Wirkung vom 1.9.2025 - abgeändert:

1. In § 2 Abs 1 wird das Wort „Amtsverschwiegenheit“ durch das Wort „Geheimhaltung“ ersetzt.
2. In § 2 Abs 2 wird die Wortfolge „Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit“ durch die Wortfolge „Pflicht zur Geheimhaltung“ ersetzt.
3. In § 7a Abs 1 wird das Wort „Kontrollamtes“ durch das Wort „Stadtrechnungshofes“ ersetzt.
4. In § 33 lauten die Abs 2 und 3 neu:
„(2) Ferner obliegen dem Stadtsenat kraft Gesetzes noch:
 - a) die Bestellung, Abberufung und Versetzung von Abteilungsvorständen, Amtsleitern, sowie von Leitern der städtischen Unternehmungen (§ 36 Abs. 2 lit. a StR);
 - b) die Bestellung und Abberufung der Beisitzer in der Allgemeinen Berufungskommission (§ 36 Abs. 2 lit. b StR);
 - c) die Begründung von öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (§ 36 Abs. 2 lit. c StR);
 - d) die Begründung und Kündigung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen von Bediensteten der allgemeinen Verwaltung ab dem Einkommensband 15 oder in der Form von Sonderverträgen (§ 36 Abs. 2 lit. d StR);
 - e) die Bestellung der Leitung von Kindergärten (§ 36 Abs. 2 lit. e StR);
 - f) der Verzicht auf das Kündigungsrecht bei privat-rechtlichen Dienstverhältnissen (§ 36 Abs. 2 lit. f StR);
 - g) die Bestellung von Führungskräften, die den Modellfunktionen Führung IIIA oder IIIB zugeordnet sind (§ 36 Abs. 2 lit g StR);
 - h) die Bestellung und Abberufung des Direktor-Stellvertreters sowie jener Bediensteten, die für den Stadtrechnungshof Prüftätigkeiten ausführen. Die Bestellung und Abberufung erfolgt auf Vorschlag des Stadtrechnungshofdirektors (§ 36 Abs. 2 lit h StR);
 - i) die Erstattung eines Vorschlages zur Bestellung und Abberufung des Magistratsdirektors (§§ 32 Abs. 3 bzw 36 Abs. 3 lit. a StR);
 - j) die Erstattung eines Vorschlages zur Bestellung und Abberufung des Stadtrechnungshofdirektors (§§ 33 Abs. 3 bzw 36 Abs. 3 lit. b StR);
 - k) die Entscheidung, dass bei Abteilungsvorständen keine Verlängerung der Bestelldauer erfolgt (§ 36 Abs. 4 lit. a StR);
 - l) die Entscheidung, dass im Fall des Magistratsdirektors und des Stadtrechnungshofdirektors dem Gemeinderat eine andere Person zur Bestellung vorgeschlagen wird (§ 36 Abs. 4 lit. b StR);
 - m) Beschlussfassung in Angelegenheiten, die von einem Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat bei Vorliegen von Bedenken gegen eine Weisung des Bürgermeisters dem Stadtsenat vorgelegt werden (§ 44 Abs. 2 StR);
 - n) die Beschlussfassung über die Vertretung des Bürgermeisters (§ 47 StR);

- o) Beschlussfassungen im Sinne des § 60 Abs. 2 StR bzgl. erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen;
- p) die Verleihung des Bürgerbriefes sowie von Medaillen und Ehrenringen sowie ein allfälliger Widerruf dieser Ehrungen (§ 73 Abs. 1 und 2 StR);
- q) die Beschlussfassung in jenen Angelegenheiten, die dem Stadtsenat nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften zukommt.
- (3) Dem Kontrollausschuss kommen im einzelnen folgende Aufgaben zu (§ 49a StR):
1. die Vorberaterung der Prüfberichte des Stadtrechnungshofes über den Rechnungsabschluss (§ 69 StR) und die Jahresrechnungen der Unternehmungen, Anstalten und Betriebe gemäß den §§ 62 und 64 StR, weiter Prüfberichte und Gutachten, die vom Stadtrechnungshof im Auftrag des Gemeinderates erstattet werden, sowie des Jahresberichtes;
 2. die Vorberaterung des die Stadt betreffenden Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes;
 3. die Vorberaterung der Prüfberichte des Stadtrechnungshofes über die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung (§ 20a Abs 5 StR).
 4. die Beratung von Prüfberichten, die vom Stadtrechnungshof im Auftrag des Bürgermeisters oder vom Landesrechnungshof erstattet werden;
 5. die Erteilung von Prüfungsaufträgen an den Stadtrechnungshof (§ 52a Abs. 2 StR);
 6. die Kenntnisnahme von Prüfungsaufträgen einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion an den Stadtrechnungshof;
 7. die Kenntnisnahme von Prüfberichten über die im Auftrag des Kontrollausschusses oder einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion oder von Amts wegen vorgenommenen Prüfungen des Stadtrechnungshofes.“
5. Die Überschrift für § 35 lautet neu: „Sonderbestimmungen für den Kontrollausschuss“.
6. In § 35 Abs 2 und 2a wird jeweils das Wort „Kontrollamt“ durch das Wort „Stadtrechnungshof“ ersetzt.
7. In § 35 Abs 3 wird die Wortfolge „Leiter des Kontrollamtes“ durch das Wort „Stadtrechnungshofdirektor“ ersetzt.
8. In § 35 lauten Abs 5 und 6 neu:
- „(5) Der Kontrollausschuss kann im Zuge seiner Beratungen zusätzliche Auskünfte u. dgl. und die Vornahme zusätzlicher Erhebungen durch den Stadtrechnungshof begehren. Bei der Behandlung von Prüfberichten oder Gutachten gemäß § 33 Abs. 3 Z. 1 und 2 (§ 49a Abs. 1 Z. 1 und 2 StR) kann der Kontrollausschuss beschließen, dass der Bericht bzw. das Gutachten noch vor den Beratungen im Gemeinderat auch vom jeweils in Betracht kommenden Ausschuss oder vom Stadtsenat vorzubereiten ist.
- (6) Bei der öffentlichen Behandlung von Berichten und Gutachten ist darauf zu achten, dass schutzwürdige personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht verletzt werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen.“
9. Im Anhang zur GGO lautet der KONTROLLAUSSCHUSS (6) neu:
- „6.1. Wirkungskreis:
Angelegenheiten des Stadtrechnungshofes (§ 52a Abs 1 StR).
Widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung gemäß § 20a Abs 5 StR.
Feststellungen bezüglich Spendenlisten gemäß § 20b Abs 2 StR.
Prüfberichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes.
- 6.2. Ermächtigung zur Beschlussfassung:
- 6.2.1. Erteilung von Prüfungsaufträgen an den Stadtrechnungshof;
 - 6.2.2. Kenntnisnahme von Prüfungsaufträgen einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion an den Stadtrechnungshof;
 - 6.2.3. Kenntnisnahme von Prüfberichten über die im Auftrag des Kontrollausschusses oder einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion oder von Amts wegen vorgenommenen Prüfungen des Stadtrechnungshofes.“

Artikel II (MGO 2007)

Aufgrund des § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 29/2025, wird die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2006 beschlossene und im Amtsblatt Nr 24/2006 kundgemachte Geschäftsordnung des Magistrates der La-

Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2024, kundgemacht im Amtsblatt Nr 154/20024, wie folgt – hinsichtlich § 6 Abs 5 und § 11 Abs 3 mit Wirkung vom 1.9.2025 – abgeändert:

1. In § 6 Abs 5 wird das Wort „Amtsverschwiegenheit“ durch das Wort „Geheimhaltung“ ersetzt.
2. In § 11 Abs 3 wird das Wort „Amtsverschwiegenheit“ durch das Wort „Geheimhaltung“, sowie das Wort „Auskunft“ durch das Wort „Informationen“ ersetzt.
3. In § 14 lauten die Abs 1 und 2 neu:

„(1) Die gemäß § 1 Abs 3 GGO eingerichtete Kanzlei des Gemeinderates hat alle einem Kollegialorgan vom Bürgermeister zugewiesenen Amtsberichte und vom Stadtrechnungshof übermittelte Prüfberichte zu führen. Der Lauf jedes Amtsberichtes und Prüfberichtes ist vom Zeitpunkt seines Einlangens bis zu seiner Weiterleitung nach der Beschlussfassung elektronisch festzuhalten.

(2) Die eingelangten Amtsberichte sind dem für die Beratung und Beschlussfassung zuständigen Kollegialorgan unverzüglich vorzulegen. Die Behandlung von Prüfberichten des Stadtrechnungshofes darf erst nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach Einlangen des Berichtes bei der Kanzlei des Gemeinderates erfolgen. Zwecks Erstellung der Tagesordnungen für die Sitzungen der Kollegialorgane hat sich die Kanzlei des Gemeinderates mit den zuständigen Vorsitzenden rechtzeitig in Verbindung zu setzen. Die vom Vorsitzenden vorgenommene Zuweisung eines Amtsberichtes oder Prüfberichtes an einen Berichterstatter ist in der Tagesordnung der Sitzung bei jedem zur Verhandlung kommenden Gegenstand durch Anführung des Namens des Berichterstatters kenntlich zu machen. Die Übersendung des Amtsberichtes oder Prüfberichtes an den Berichterstatter hat zugleich mit der Zustellung der Tagesordnung durch die Kanzlei des Gemeinderates zu erfolgen.“

4. Der bisherige Abschnitt III (§§ 16 bis 23) entfällt.
5. Der bisherige Abschnitt IV wird zu Abschnitt III und der bisherige Abschnitt V zu Abschnitt IV.
6. Die bisherigen §§ 23a bis 26 werden in §§ 16 bis 19 unnummeriert.

Artikel III

(GEM 2022)

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechts 1966, wie folgt abgeändert:

Der gesamte Aufgabenbereich des Kontrollamtes wird durch den folgenden Aufgabenbereich des Stadtrechnungshofes ersetzt:

„STADTRECHNUNGSHOF

Gebarungsprüfung gemäß § 52a Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966.

Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung.

Überprüfungsersuchen des Magistratsdirektors.

Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung gemäß § 20a Salzburger Stadtrecht 1966 und der Überprüfung der von den Gemeinderatsfraktionen übermittelten Spendenlisten auf Vollständigkeit gemäß § 20b Salzburger Stadtrecht 1966.

Durchführung von Projektkontrollen gemäß § 52a Abs 4 Salzburger Stadtrecht 1966.

Vertretung des Stadtrechnungshofes nach außen.““

Die Berichterstatterin weist auf folgende Korrektur des Amtsvorschlages hin:

Der Gemeinderat möge den Amtsvorschlag mit Wirkung vom 1.1.2026 beschließen.

Artikel I die Wortfolge „- hinsichtlich § 2 Abs 1 und § 2 Abs 2 mit Wirkung vom 1.9.2025 -“ und in Artikel II die Wortfolge „- hinsichtlich § 6 Abs 5 und § 11 Abs 3 mit Wirkung vom 1.9.2025 -“ ist zu entfallen.

In Artikel I (GGO):

1. In Z 4 (§ 33 Abs 2 und 3) im Abs 2:
 - in der lit. f lautet das Wort „privat-rechtlichen“ richtig „privatrechtlichen“
 - in der lit. g lautet der Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2 lit g StR)“ richtig „(§ 36 Abs. 2 lit. g StR)“
 - in der lit. h lautet der Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2 lit h StR)“ richtig „(§ 36 Abs. 2 lit. h StR)“
2. In Z 4 (§ 33 Abs 2 und 3) im Abs 3:
 - in der Z 3. lautet der Klammerausdruck „(§ 20a Abs 5 StR)“ richtig „(§ 20a Abs. 5 StR)“ (Beilage 14)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.6.2025 und zur Korrektur.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

MD/01/43754/2024/003
BachWerkVokal Ensemble - Subvention
(Transportkosten anlässlich Städtepartnerschaft)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

„Die Landeshauptstadt Salzburg unterstützt das BachWerkVokal Ensemble mit einem Betrag in der Höhe von € 1.000 für die Transportkosten nach Meran.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 24.10.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

MD/02/12140/2025/023
Personalbudgeterhöhung 2025

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 29.10.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 15)

02/00/93782/2022/055
Verein Rockhouse Salzburg
Ansuchen um Investitionsförderung

Der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt dem Rockhouse im Jahr 2025 einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 10.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 18.9.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 16)

02/00/120098/2022/019
Galerie Fotohof, Investitionskostenzuschuss

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt gewährt der Galerie Fotohof für 2025 einen Investitionskostenzuschuss von € 20.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 12.9.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 17)

02/02/70912/2025/001
Virement 2025
Personalkosten „Schulische Tagesbetreuung“
Gemeinschaftsverpflegung/Mittagessen „Schulische Tagesbetreuung“

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

VASt	€
Verminderung	
1.20000.728000.6 – Entgelte für sonstige Leistungen	7.000
1.21100.400000.8– GWG (Volksschulen)	47.000
1.21200.400000.4-GWG (Mittelschulen)	103.000
1.21300.400000.4 – GWG (Sonderschulen)	10.000
1.21400.400000.2 – GWG (Polytechnische Schule)	3.000
1.22000.751000.4 – Transfers an Länder, Landesfonds u. Landeskammern (Berufsschulen)	1.049.000
	Gesamt 1.219.000
Erhöhungen	
1.43900.430000.9 – Lebensmittel	170.000
1.43900.728200.0 – Entgelte für sonstige Leistungen	1.049.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/02 vom 22.10.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 18)

03/04/10894/2025/002
Amtsbericht - Ankauf eines Schockfrosters zur
Erweiterung der Produktionsmenge der Großküche
im Seniorenwohnhaus Hellbrunn

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen
„Der Ankauf eines Schockfrosters beim Bieter 1 zum Gesamtpreis von € 80.026,08 inklusive 20 % MwSt. zur Erweiterung der Produktionskapazitäten der Großküche im Seniorenwohnhaus Hellbrunn wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 2.10.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 19)

04/00/16906/2025/006

Zwischenstand - Ablösung des BKF-WEB R+ und
Abgabensystem durch Neueinführung eines
ERP-Systems im Finanzbereich

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Zwischenbericht des Projekts zur
Ablöse des ERP-Systems zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom
23.10.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 20)

05/03/40622/2025/004

Räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg
Absicherung von Planungsabsichten betr.
Gst. 138/1, 138/3, 263/5, 263/6, 263/7, 688/9
(Teilflächen), alle KG Gnigl; Gst. 2905/1 (Teilfläche),
KG Hallwang II; Gst. 315/1, 503/1, 510/1,
1440/2 (Teilflächen), alle KG Leopoldskron; Gst.
783/1 (Teilfläche), KG Maxglan;
Behördliche Bausperre gemäß § 21 ROG 2009;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für die Fläche 1 laut Beilage, Grundstücke 263/6 und 263/7, beide KG Gnigl, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
2. Für die Fläche 2 laut Beilage, Grundstück 263/5, KG Gnigl, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
3. Für die Fläche 3 laut Beilage, Grundstück 688/9, KG Gnigl, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
4. Für die Fläche 4 laut Beilage, Grundstück 2905/1 KG Hallwang II, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
5. Für die Fläche 5 laut Beilage, Grundstücke 138/1 und 138/3, beide KG Leopoldskron, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
6. Für die Fläche 6 laut Beilage, Grundstück 315/1, KG Leopoldskron, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
7. Für die Fläche 7 laut Beilage, Grundstücke 503/1, 503/10 und 1440/2, alle KG Leopoldskron, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.
8. Für die Fläche 8 laut Beilage, Grundstück 783/1, KG Maxglan, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

Ziel dieser Bausperren ist es, die Durchführung der Planungen (Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes / Änderung des Flächenwidmungsplanes) im Sinne des § 21 Abs 1 ROG 2009 nicht erheblich zu erschweren oder unmöglich zu machen. In diesem Zusammenhang ist die Realisierung der für die genannten Liegenschaften zum Ausdruck gebrachten Planungsabsichten zu sichern. Diese bestehen für alle gegenständlichen Flächen im Erhalt als unbebaute Freifläche (Teil der Freiflächenentwicklung des REK). Betreffend die Flächen 1 und 2 ist zusätzlich die Errichtung einer Verbindung für den Fuß- und Radverkehr Gegenstand der Planungsabsicht. Zur Absicherung dieser Ziele soll nachfolgend die Durchführung einer diesbezüglichen Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplans zum Zwecke der Umwidmung der aktuell als Bauland („Gewerbegebiet“, „Erweitertes Wohngebiet“ bzw. „Dorfgebiet“) ausgewiesenen Teile der Grundflächen in eine Grünlandkategorie gemäß § 36 ROG 2009 eingeleitet werden.“

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der MA 5/03 vom 19.9.2025 auf die punkte-
weise Abstimmung im Planungsausschuss am 6.11.2025 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über die Punkte 1 - 4 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über Punkt 5 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über Punkt 6 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über Punkt 7 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über Punkt 8 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 21)

07/03/10818/2025/002
Abfuhrordnung 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende Abfuhrordnung 2026 wird zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/03 vom
21.10.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 22)

RH/00/42980/2025/001
Geschäftsordnung Stadtrechnungshof

Der Gemeinderat möge gemäß §§ 33 Abs 4 und 52a Abs 4 Salzburger Stadtrecht 1966 be-
schließen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes inklusive der Projektkontrollverordnung
(Beilage 1 des Amtsberichtes) wird beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Stadtrechnu-
ngshofes vom 16.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Ende der Sitzung: 14.35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 1 Minute
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 22